

Sachbearbeitung Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung

Datum 31.05.2024

Geschäftszeichen 460.23

Beschlussorgan Verwaltungsausschuss öffentlich Sitzung am 24.06.2024

BV 067/2024

Betreff: **Kinder- und Familienbericht 2024 mit Bedarfsplanung**

Anlagen: 1 - Kinder- und Familienbericht 2024

Beschlussvorschlag

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2024/2025 ff. (siehe Anlage „Kinder- und Familienbericht 2024“) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2024 beginnende Kindergartenjahr 2024/2025 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachpersonal. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von freien Trägern betriebenen Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
3. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen wurden bisher gewährt. Den dargestellten Freiwilligkeitsleistungen
 - PIA-Ausbildungsplätze ca. 60.000 €
 - FSJ/BFD ca. 35.000 €,
 - bezahlte Praktika ca. 20.000 €
 - Einsatz von hauswirtschaftlichen Mitarbeitern/innen ca. 110.000 €wird auch für das Kindergartenjahr 2024/25 zugestimmt.
4. Bis auf Weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Erbach aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Haupt- und Personalamt geprüft und ggfs. genehmigt.
5. Zur Verwirklichung des Rechtsanspruchs werden in altersgemischten Gruppen vorrangig Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. Der Rechtsanspruch im U3-Bereich wird über die Krippenbetreuung zentral in Erbach verwirklicht. Sofern Plätze für unter dreijährige im Rahmen der Platzkapazitäten in altersgemischten Gruppen verfügbar sind, werden jene nach den Vergabekriterien der Stadt Erbach vergeben. Bei Punktgleichheit entscheidet das Los.

Florian Ott
Hauptamtsleiter

Achim Gaus
Bürgermeister

1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

2. Sachdarstellung

Dem Verwaltungsausschuss/Gemeinderat wird von der Verwaltung einmal jährlich ein Bericht über die Situation in der örtlichen Kinderbetreuung vorgelegt.

Die Gemeinden und Städte sind gemäß § 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu erstellen, um somit auf die im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) formulierten Ziele der Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes hinzuwirken.

Die jährliche Bedarfsplanung ist das zentrale Steuerungsinstrument der Kommunen für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze und für die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen. Damit ist jedoch auch eine erhebliche Verantwortung der Städte und Gemeinden verbunden.

Die Bedarfsplanung ist letztlich die Grundlage dafür, welche Träger in einer Gemeinde Kindertageseinrichtungen betreiben können, denn nur Einrichtungen bzw. Betriebsformen, die in der Planung enthalten sind, haben einen Anspruch auf finanzielle Förderung.

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten der Bedarfsplanung eingegangen. Für die ausführliche Darstellung wird auf den Kinder- und Familienbericht 2024 (Anlage) verwiesen.

Kinderzahlen gesamtes Stadtgebiet (Stand: 15.05.2024)	
Alter der Kinder	Kinder lt. Einwohnermeldeamt
1-3	288
3-6	660

Bestehende Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre – Ü3 (09/2023-08/2024)	
Kindergarten	684
Bestehende Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren – U3 (09/2023-08/2024)	
Kinderkrippe	100
U3 in altersgemischten Gruppen	53
U3 Plätze insgesamt	153

Feststellung der Bedarfsquote (09/2024-08/2025)	Bedarf (Plätze)	Bezugsgröße	%-Anteil
Bedarfsquote U3 (Krippenbetreuung); nach Anm.	88	288	30,6
Bedarfsquote Ü3; nach Anm.	646	704	108,2
Bedarfsquote Ü3; nach Geburten	719	704	97,9

Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre – Ü3 (09/2024-08/2025)	
Kindergarten	704
Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren – U3 (09/2024-08/2025)	
Kinderkrippe	100
U3 in altersgemischten Gruppen	53
U3 Plätze insgesamt	153

Feststellung der Versorgungsquote (09/2024-08/2025)	Plätze	%-Anteil
Versorgungsquote U3	100	35
- mit Altersmischung	153	53
Versorgungsquote Ü3	704	98

Im Kindergartenjahr 2024/25 ergibt sich ein rechnerischer Bedarf an Betreuungsplätzen nach Geburtenstatistik in Höhe von 719 Ü3-Plätzen und 92 U3-Plätzen. Nach den vorliegenden Anmeldezahlen, mit Stand Mai 2024 ergibt sich ein Bedarf an Betreuungsplätzen in Höhe von 646 Ü3-Plätzen und 109 U3-Betreuungsplätzen. Aufgrund der stetig hohen Geburtenzahlen seit dem Jahr 2018 (Ø 159 Geburten) kann insgesamt festgehalten werden, dass auch zukünftig eine hohe, weiterhin steigende, Bedarfsnachfrage vorliegen wird. Hinzu kommt die sukzessive Verlegung des Einschulungstichtags und die Erschließung und Wohnraumschaffung in allen Stadtteilen.

Bitte beachten Sie, dass die summarische Gesamtbetrachtung nur bedingt aussagekräftig ist, da einzelne Einrichtungen den tatsächlichen Bedarf, aufgrund freier Betreuungsplätze, „verfälschen“.

In der Bedarfsplanung wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch wie auch stadtteilbezogen betrachtet. Insgesamt stehen mit der verzögerten Inbetriebnahme des Outdoor-Kindergartens im Stadtteil Ersingen 704 Betreuungsplätze im Kindergartenjahr 2024/25 zur Verfügung (+ 20 neue Plätze im Vergleich zum aktuellen Jahr).

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass bei der Gesamtbetrachtung weitere Zuzüge, Geburten, verspätete Anmeldungen, etc. noch unberücksichtigt sind.

Freiwilligkeitsleistungen

Hauswirtschaftliche Mitarbeiter/innen

Zusätzlich werden die pädagogischen Fachkräfte in Erbach durch hauswirtschaftliche Kräfte unterstützt, welche in der Angabe des Personalschlüssels nicht erfasst sind. Eine solche Unterstützung ist nicht allorts vorhanden und kann weiterhin als Zusatzleistung der Stadt Erbach hervorgehoben werden. Insgesamt werden aktuell 12 hauswirtschaftliche Kräfte im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Auf der Wühre, Brühlwiese, Jahnstraße, Merzenbeund, Krippe Jahnstraße, Lila Villa, Lila Villa - Außenstelle Schule) beschäftigt. Im Jahr 2023 wurden rund 33.800 Mittagessen (+ 1.200 zum Vorjahr) verteilt.

Kosten je Jahr: ca. 110.000 €

FSJ/BFD in Einrichtungen ab 4 Gruppen

Um zukünftig bei personellen Veränderungen besser reagieren zu können empfiehlt die Verwaltung den zusätzlichen Einsatz von jeweils einer FSJ/BFD-Kraft in Kindertageseinrichtungen ab vier Gruppen.

Kosten je Jahr: ca. 35.000 €

Vergütung von Praktika

Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist eine frühzeitige Personalbindung notwendig, um künftig ausreichend Fachkräfte vor Ort zu haben. Um die Praktika in Kindertageseinrichtungen attraktiver zu gestalten, empfiehlt die Verwaltung ab dem Kindergartenjahr 2022/23 eine Vergütung zu gewähren.

Kosten je Jahr: ca. 20.000 €

PIA-Ausbildung

Drei Auszubildende verstärken unser pädagogisches Personal in den Einrichtungen Kinderhaus Auf der Wühre, Kinderhaus Brühlwiese und Kindergarten Merzenbeund. Von einer Anrechnung dieser bis zu einem möglichen Stellenanteil von 0,40 Stellen auf den Mindestpersonalschlüssel wird derzeit, sofern möglich, abgesehen.

Kosten je Jahr: ca. 60.000 €

Weiterhin keine Aufnahme von auswärtigen Kindern

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ü3-Betreuungsplätzen durch Erbacher Familien. Ausnahmslos alle Plätze werden benötigt, um den in Erbach vorherrschenden Bedarf zu decken.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, auch weiterhin keine auswärtigen Kinder aufzunehmen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Haupt- und Personalamt geprüft und ggfs. genehmigt.

Ausbau der Betreuungsplätze

Für die Entwicklung der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Neubaugebieten spielt das zentrale Anmeldeverfahren eine wesentliche Rolle. Hierdurch wird die Stadt Erbach in die Lage versetzt, frühzeitig den von den Eltern gemeldeten Bedarf beziffern zu können. Der Wohnraum in Erbach ist extrem nachgefragt und bei Nachverdichtungen und neuen Baugebieten ist sehr schnell mit Zuzügen zu rechnen. Zugezogene Familien sind noch mehr auf ein passendes Betreuungsangebot angewiesen, da eine Betreuung der Kinder durch Familienangehörige oft gar nicht möglich ist.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in folgenden Bereichen:

Mittelfristig:

- ▲ soweit möglich, weitere Umstellung von Plätzen auf verlängerte Öffnungszeiten im Ü3-Bereich, in den Stadtteilen Bach, Ringingen und Dellmensingen
- ▲ Ausbau der Krippenbetreuung im Stadtteil Dellmensingen

Langfristig:

- ▲ Ausbau der Krippenbetreuung in der Kernstadt